



Vermerk

Hauptverwaltung

Betreff: Besetzung Ortsgerichte

Im Zuge der Neuwahl von Ortsgerichtsschöffen kam seitens des Magistrats die Frage auf, ob die Ortsgerichte derzeit ordnungsgemäß besetzt sind. Weiterhin wurde angefragt, dass ob die Voraussetzungen in Linden für eine Zusammenlegung der Ortsgerichtsbezirke in Linden bestehen.

Die Verwaltung hat diese Fragestellung entsprechend an das Amtsgericht weitergeleitet. Seit dem 26.03.2021 liegt die Antwort des Amtsgerichts vor. Das Amtsgericht bestätigt, dass alle Ortsgerichtsbezirke in Linden ordnungsgemäß mit einem Ortsgerichtsvorsteher und vier Schöffen besetzt sind.

Weiterhin wird mitgeteilt, dass der Präsident des Oberlandesgerichts durch Rechtsverordnung im Einvernehmen mit dem Landkreis die Ortsgerichtsbezirke ändern kann, wenn die ordnungsgemäße Besetzung der Ortsgerichte nicht mehr gewährleistet werden kann oder wenn andere wichtige Gründe vorliegen.

Das Schreiben des Amtsgerichts bezieht sich ergänzend auf eine Nachricht vom 11.02.2021, welches der Verwaltung jedoch nicht vorliegt. Nach Rücksprache mit Frau Kühn vom Amtsgericht Gießen wurde mitgeteilt, dass dieses Schreiben ebenfalls beim Amtsgericht nicht mehr vorliegt. Von dort wurde die Vermutung aufgestellt, dass irrtümlich ein Bezug auf ein Schreiben an die Gemeinde Reiskirchen hergestellt wurde, da hier ebenfalls die Anfrage nach Zusammenlegung von Ortsgerichtsbezirken beim Amtsgericht eingegangen war.

Weber

Hauptverwaltung

Anlage

Schreiben des Amtsgerichts vom 26.03.2021